

1. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 2. Dezember 1957

190/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. P f e i f e r, S t e n d e b a c h und Genossen
an die Bundesregierung,
betreffend die Wiedergutmachung der in Durchführung der NS-Gesetzgebung
rechtswidrigerweise zugefü gten Schäden und Verluste.

-.--.-.-

Am 8.2.1956 haben wir an die Bundesregierung unter 443/J die par-
lamentarische Anfrage gerichtet: "Ist die Bundesregierung bereit, einen
Gesetzentwurf im Nationalrat einzubringen, durch welchen bestimmt wird,
daß der Bund für den Schaden haftet, der durch die unrichtige Anwendung
der gegen ehemalige Nationalsozialisten gerichteten Ausnahmegesetze am
Vermögen oder an der Person zugefügt wurde?"

Diese Anfrage ist bis jetzt unbeantwortet geblieben.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher unter Hinweis auf § 65 C
der autonomen Geschäftsordnung des Nationalrates an die Bundesregierung die

A n f r a g e:

Ist die Bundesregierung bereit, unsere Anfrage 443/J vom 8.2.1956
zu beantworten?

-.--.-.-